

I.

Haushaltssatzung des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Rat des Flecken Aerzen in der Sitzung am 22. März 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.835.240 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.882.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	66.500 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	66.500 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.250.360 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.186.210 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.025.660 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.900.030 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	804.120 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	525.220 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: **Gesamtbetrag**

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.080.140 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.611.460 €

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der im Haushalt 2012 des Flecken Aerzen vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **554.120 €** festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2012 des Flecken Aerzen wird auf **167.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für den Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.

2. Gewerbesteuer	325 v. H
-------------------------	-----------------

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu **10.000 €** im Einzelfall als unerheblich.

Aerzen, den 23.März.2012

B. Wagner, Bürgermeister

II.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die Haushaltssatzung 2012 mit Verfügung vom 25.06.2012 aufsichtsbehördlich genehmigt (AZ: 13 Cy-15 12 9100 2012 001). Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen gem. § 114 NKomVG in der Zeit vom 02.-11. Juli 2012 in der Gemeindeverwaltung Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Aerzen, den 28. Juni 2012

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister